



# HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2008

## ***Kleine Anfrage***

***der Abg. Dr. Spies, Schäfer-Gümbel und Merz (SPD)***

***betreffend ehemals beihilfeberechtigte Landesbedienstete nach der Überleitung zum Universitätsklinikum Gießen und Marburg***

### **Vorbemerkung:**

Einzelne Beschäftigte des seinerzeit landeseigenen Universitätsklinikums Marburg und Universitätsklinikums Gießen waren als Landesbedienstete anspruchsberechtigt gegenüber Beihilfeleistungen. Mit der Privatisierung und Überleitung solcher Mitarbeiter könnte eine Beihilfeberechtigung betroffen sein.

### **Wir fragen die Landesregierung:**

- Frage 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Universitätsklinik Gießen bzw. Marburg waren am 30. Juni 2005 beihilfeberechtigt?
- Frage 2. Wie viele davon wurden im Zuge der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in das Rhön-Klinikum übergeleitet?
- Frage 3. Wie viele dieser Personen waren gesetzlich krankenversichert?
- Frage 4. Wie wurde im Kaufvertrag zum Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg die Bestandssicherung für solche Personen geregelt, die vorher im Vertrauen auf die Beschäftigung im öffentlichen Dienst als Beihilfeberechtigte nur eine private Krankenversicherung für den nicht von der Beihilfe abgedeckten Behandlungskostenanteil abgeschlossen hatten und wer kommt für eventuelle Mehrkosten einer hälftig zu tragenden privaten Krankenvollversicherung für diese Personen auf?

Wiesbaden, 21. Oktober 2008

**Dr. Spies  
Merz  
Schäfer-Gümbel**